des § 1189 B. G.-B. ist die Berl. Handels-Ges. bestellt. Sie ist befugt, ihre Rechte u. Pflichten auf eine andere Bank zu übertragen. Für den Fall, dass die Gew. in eine A.-G. umgewandelt werden sollte, gilt die neue A.-G. ohne weiteres als Schuldnerin dieser Anleihe. Die Umwandlung giebt den Inh. der Teilschuldverschreib. kein Recht, sofortige Rückzahlung zu fordern. In Umlauf Ende 1912: M 4 185 000. Zahlst.: Berlin: Berl. Handels-Ges.; Breslau: Schles. Bankverein. Kurs Ende 1904—1911: In Berlin: 102.20, 102.25, 101, 96, 100.50, 101.75, 101,  $101.30^{\circ}/_{\circ}$ . — In Breslau: 102.40, 102, 100.50, 99, 101, 102, 101,  $101.50^{\circ}/_{\circ}$ . — Eingeführt in Berlin 25./4. 1904 zu 102%, in Breslau 19./5. 1904 zu 101.75%.

 $4^{1/2}$   $^{0}$ /<sub>0</sub> Hypoth.-Anleihe, Ausgabe von 1912. M. 8 000 000 in Teilschuldverschreib. Einlös. frühestens zum 1./5. 1917 zu pari. Zulassung zur Notiz an der Berliner Börse am 14./5. 1912 von der Deutschen Bank, Berliner Handels-Ges. u. S. Bleichröder beantragt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr; bis 1908 vom 1./7.—30./6.

Förderung: 1903/04—1907/08: 661 048, 742 777, 848 484, 810 308, 948 305 t; 1908 II. Halbj.: 509 844 t, 1909: 1 143 657 t, 1910: 1 267 965 t, 1911: 1 394 735 t.

Ausbeute: 1903/04: M. 500; 1904/05—1907/08: Je M. 600; 1908 II. Halbj.: M. 300; 1909:

M. 600; 1910: M. 600; 1911: M. 1000 pro Kux.

Repräsentant: Bergassessor a. D. Rudolf Wachsmann, Gen.-Dir.

Verwaltungsrat: Vors. Geh. Komm.-Rat von Friedlaender-Fuld; Stellv. Gen.-Dir. Pieler, Ruda; Dr. Walther Rathenau, Berlin; Robert Friedlaender, Rentier Baumann, Dr. jur. Schwabach, Komm.-Rat Eisner, Gen.-Dir. Wolff-Zitelmann, Berlin.

## b) Kali-Gewerkschaften.

## Gewerkschaft Amélie zu Mülhausen i. Els.

Verwaltung in Wittelsheim (Oberelsass).

Gegründet auf Grund der Verleihung des Steinsalzbergwerks Amélie bei Wittelsheim (Oberelsass) am 13./6. 1906. Auf die Rechtsverhältnisse der Gew. finden die Vorschriften des Berggesetzes für Elsass-Lothringen v. 16./12. 1873 Anwendung, insofern sie nicht durch

das Statut eine Abänderung erfahren haben.

Der Bergwerksbesitz der Gew. Amélie umfasst 9 reichsländ. Maximalfelder von zus. 18 000 000 qm Fläche. Das Bergwerkseigentum ist auf Grund des reichsländ. Berggesetzes verliehen. Der Bergwerksbesitz ist durch eine Reihe von Tiefbohrungen sowohl im Gebiet der Gew. Amélie als auch in demjenigen der benachbarten Gew., an denen die Gew. Amélie durch Kuxenbesitz interessiert ist, soweit erschlossen, dass das Vorkommen der Kalisalze u. die Lagerungsverhältnisse völlig klargestellt sind. Es treten anscheinend in ungestörter flacher Ablagerung über das ganze Gebiet der Gew. Amélie ausgebreitet, u. zwar in einer Teufe von 470—700 m. zwei Kaliflöze auf, die in einem Abstand von etwa 20 m einander parallel laufen. Das Hauptlager zeigt eine Mächtigkeit von  $4-5^{1}/2$  m u. führt sylvinitische Kalisalze, deren Prozentgehalt auf Kali umgerechnet im Durchschnitt 20 K<sub>2</sub>O ergibt. Das obere Lager hat eine Mächtigkeit von 1-11/2 m, ist jedoch bei einem Salzgehalt von 26% gut abbauwürdig.

Das im Jahre 1908 begonnene Abteufen des Förderschachtes wurde bis 668 m gebracht u. war Anfang 1910 so weit gediehen, dass der Schacht dem Betriebe übergeben werden konnte. Die Fördersohle ist bei 660 m angesetzt. Der Schacht hat einen lichten Durchmesser von 5.5 m u. ist für die Aufnahme von 2 selbständigen Forderungen eingerichtet. Die Hauptförderung soll mittels der elektr. Fördermaschinen erfolgen, während die Dampffördermaschine in Reserve gestellt wird. Das Werk ist an das Leitungsnetz der Ober-rheinischen Kraftwerke A.-G. angeschlossen worden u. bezieht den Betriebsstrom von diesem Unternehmen, während die eigene Kraftzentrale eine volle Betriebsreserve bildet. Für die Vermahlung der Rohsalze sind 2 Rohsalzmühlen mit je 2 Mahlsystemen errichtet. Ferner steht für die Lagerung von Rohsalzen ein Lagerschuppen mit 1000 Waggons Fassungsraum zur Verfügung. Für die Weiterverarbeitung der Rohsalze auf hochproz. Düngsalze u. Chlorkalium ist eine Fabrik errichtet u. April 1911 in Betrieb genommen worden. Mit der Förderung von Kalisalzen wurde 1910 begonnen. Die auf Grund von provisor. Abkommen mit dem Kalisyndikat ermöglichten Verkäufe von Salzen waren während des grössten Teiles des Jahres zu geringfügig, um einen gewinnbringenden Betrieb zu gestatten; sie ermöglichten jedoch die Ausführ. von Vorrichtungsarbeiten in der Grube, um das Salzvorkommen für eine Beurteilung durch die Befahrungskommission der staatl. Verteilungsstelle aufzuschliessen. Die auf Grund der (14./10. 1910) Befahrung der Gew. Amélie zugewiesene Quote wurde auf 14.66 Tausendstel festgesetzt. Im Dez. 1910 trat die Gew. Amélie dem Kalisyndikat mit ihrer vollen Quote (ab 1./4. 1911 14.92 Tausendstel; für 1912: 14.74 Tausendstel) auf folg. Grundlage bei: Die Gew. Amélie verpflichtet sich, im Interesse günstiger Ausnützung ihrer Frachtlage in den ersten 3 Monaten jeden Jahres in allen Salzgruppen 15% mehr an Aufträgen auszuführen u. auf einen Ausgleich im 2. u. 3. Quartal zu verzichten; der Ausgleich soll erst am Schluss des letzten Quartals in der Weise vorgenommen werden, dass die Beteilig, der Gew. Amélie an den Lieferungen jedes ganzen Jahres ihrer Beteiligungsziffer möglichst entspricht; hiergegen wurden der Gew. Amelie 50% der durch das Kali-